

**4. Änderungssatzung
der Verbandssatzung**
des Abwasserzweckverbandes „Fließtal“ vom 12. Februar 1993

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fließtal“ hat durch Beschluß am 21.01.1997 (Beschluß-Nr. 2/21/97)

auf der Grundlage § 18 Absatz 3 des Artikelgesetzes über kommunalrechtliche Vorschriften im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, Artikel II, Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) und der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) für das Land Brandenburg vom 27.03.1995 die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung erlassen.

Artikel I

Die Verbandssatzung, bekanntgemacht im Öffentlichen Anzeiger für den Landkreis Oranienburg, Amts- und Mitteilungsblatt des Landratsamtes, Nr. 11 vom 4. Juni 1993, geändert durch die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung, bekanntgemacht im Oranienburger Generalanzeiger vom 09. August 1994, die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung, bekanntgemacht im Oranienburger Generalanzeiger vom 31.01.1996, die 3. Änderungssatzung, bekanntgemacht im Oranienburger Generalanzeiger vom 28.02.1996, wird wie folgt geändert:

- 1.) Der § 8 Absatz 2 der Verbandssatzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 8
Deckung des Finanzbedarfs

- (1) unverändert

(2) Soweit der Finanzbedarf nicht nach Abs. 1 gedeckt werden kann, wird von jedem Verbandsmitglied eine Umlage erhoben. Als Verteilerschlüssel der Verbandsumlage auf die Verbandsmitglieder gilt die Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedsgemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Für das jeweilige Haushaltsjahr gelten als Einwohnerzahlen die statistischen Erfassungen zum 31.12. des Vor-Vorjahres. Der Verteilerschlüssel kommt ab dem Haushaltsjahr 1997 zur Anwendung.

- (3) unverändert

- 2.) Im § 18 Abs. 2 wird nach dem 1. Satz ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:
Er muß die dafür notwendige Eignung, Befähigung und Sachkunde nachweisen.

Artikel 2

* Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.1997 in Kraft.

Neymann

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Pfaff

Verbandsvorsteher